presserat

Leserbrief

Der Regisseur eines Films beklagt die Berichterstattung einer Lokalzeitung über den Film und die Umstände seiner Aufführung als polemisch, unsachlich und in einer Reihe von Punkten als falsch. Ein ausführlicher Brief des Beschwerdeführers wird von der Zeitung mit leichten Korrekturen abgedruckt, die der Autor als sinnentstellend empfindet. Die Zeitung druckt daraufhin eine Gegendarstellung und den Leserbrief noch einmal ab. Der Beschwerdeführer bemängelt jetzt die Weglassung eines Wortes. (1986)

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. (B 14/86)

Aktenzeichen:B 14/86
Veröffentlicht am: 01.01.1986
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet